

Planzeichenerklärung

Für Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Erklärung der Abkürzungen
 BauGB Baugesetzbuch
 BauNVO Baunutzungsverordnung
 BauO NRW Bauordnung Nordrhein-Westfalen

Bestand

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Gebäude

zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- GE** Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
Produktionsfläche mit Erweiterungsmöglichkeit
- nur Stahl- und Maschinenbau - s. textl. Festsetzung Nr. 1
- GE 1** Gewerbegebiet gem § 8 BauNVO
- vorh. Betriebswohnhaus gem § 8 (3) Nr. 1 dem Gewerbebetrieb zugeordnet
- GE 2** Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Betriebswohnhaus gem. § 8 (3) Nr. 1 dem Gewerbebetrieb zugeordnet. - s. textl. Festsetzung Nr. 2
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- GRZ 0,6** Grundflächenzahl
- GFZ 1,2** Geschossflächenzahl
- g** geschlossene Bauweise
- o** offene Bauweise

überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze
- überbaubare Fläche
- St.** Umgrenzung von Flächen für private Stellplätze

Füllschema der Nutzungsschablonen



Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck
Höhe der Bepflanzung: max. 0,70 m

Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen vorhandenen Bepflanzungen

Grünflächen

- Flächen für Wald (vorhanden)
- Grünfläche - privat
- Bäume vorhanden mit Bindung f.d. Erhaltung gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB

Textliche Festsetzungen

1. Von den Produktionsflächen des Gewerbegebietes -nur Stahl- und Maschinenbau- muss der Lärmwert tags 60 dB(A) /nachts 45 dB(A), gemessen jeweils 0,5 m vor geöffnetem vom Lärm am stärksten betroffenen von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen (Oelder Straße 199) eingehalten werden unter Berücksichtigung der Vorbelastung (Bauhof, Flur 14, Flurstück 114).
2. Von keiner der beiden Betriebsleiterwohnungen im GE 1 und GE 2 besteht zukünftig ein Schutzanspruch gegenüber einem der Betriebsteile.
3. Die zukünftige Bebauung im GE 2 ist im Trennsystem zu entwässern. Das Regenwasser ist gedrosselt in den angrenzenden vorhandenen Graben Flur 11 Nr. 41 einzuleiten.

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

15° - 45° Grad - Dachneigung bei eingeschossigen Gebäuden

Hinweise

- a) Bei Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen sind die technischen Mitteilungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. Nr. 125 von März 1989 zu beachten.
- b) Trinkwasseranlagen einschließlich der dazugehörigen Hausinstallationen dürfen nach § 17 (2) der z. Zt. gültigen Trinkwasserverordnung nicht mit Regenwasser- oder Brauchwassernutzungsanlagen einschließlich ihrer Leitungen verbunden werden. Die Leitungen der verschiedenen Versorgungssysteme (Trinkwasser / Regen- oder Brauchwasser) sind beim Einbau dauerhaft farblich zu kennzeichnen und Nicht-Trinkwasser-Zapfstellen als solche dauerhaft kenntlich zu machen. Die DIN 1988 Teil 4 ist zu beachten. Nach § 13 (3) der z. Zt. gültigen Trinkwasserverordnung ist eine im Haushalt genutzte Regen- oder Brauchwasseranlage der zuständigen Behörde bei Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen.
- c) Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung des Kreises soll Bodenaushub innerhalb des Plangebietes verbracht werden, soweit dies technisch möglich ist. Bodenaushub, der nicht innerhalb des Bebauungsplangebietes verbracht werden kann, ist nach § 4 Krw/AbfG in der derzeit gültigen Fassung vorrangig stofflich zu verwerten. Um eine Verwertung der Bodenaushubmassen im Sinne des § 4 Krw/AbfG zu erleichtern, kann das Material aufbereitet werden.
- d) Nach jetzigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altablagerungen bzw. Altstandorte bekannt. In der vorbereitenden Bauphase (z.B. Baugrubenaushub) ist auf Anzeichen von Altablagerungen zu achten. Sofern derartige Feststellungen getroffen werden, ist das Umweltamt der Kreises Warendorf umgehend zu verständigen
- e) Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet Beste“ sind keine Denkmäler bekannt. Sollte bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Beckum und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Münster, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.
- f) Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Plangebiet stellt einen rechnerischen Eingriff von 2.204 Wertpunkten fest. Der Ausgleich wird durch die Kompensationsmaßnahme auf einer externen Kompensationsfläche der Stadt Beckum an der Wersse in Beckum (Flußkilometer 57,800 - 60,300) geschaffen. Die Durchführung wird in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer geregelt.

sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

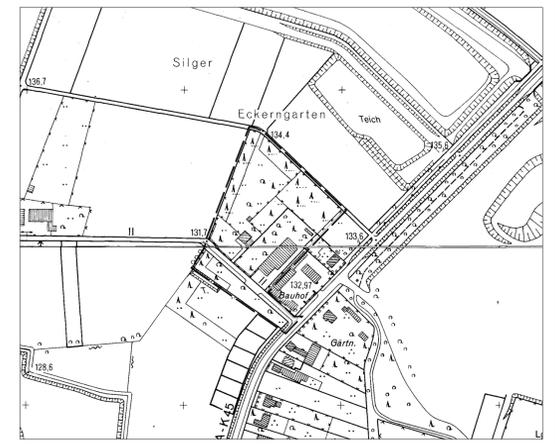
Nachrichtliche Darstellungen

- 100 PE Gas
 - Strom
 - VW 300 GGG Wasser
- Hauptversorgungsleitungen

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Planzweckverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I. S. 58)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO-NRW) vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332).
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498).
6. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I. S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359)
7. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568); geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708)
8. Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430)
9. Landeswassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708)
10. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757)

Stadt Beckum



Übersichtsplan ohne Maßstab
 Kartengrundlage: Ausschnitt der Deutschen Grundkarte 1:5000,
 Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf, lfd. Nr. 8177/Jahr 2002

Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Beste"

Aufgestellt im Sinne des § 30 BauGB
 Verfahrensstand öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB:
 Maßstab 1 : 1.000
 Bearbeitung: Stadtplanungsamt Beckum
 Rechtsverbindlich seit: 24.06.2006

1 Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Beckum hat am 15.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet gem § 2 (1) BauGB beschlossen.
 Der Beschluss ist am 18.06.05 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Beckum, den 28.06.06
 (DS)

3 Die Planumlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzweckverordnung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand der durch den Kreis Warendorf bereitgestellten digitalen Liegenschaftskarte vom 23.11.2004 Beckum, den 28.06.2006
 STADT BECKUM
 Der Bürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag:
 (DS)

5 Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Beckum hat am 22.03.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 und dessen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats vom 03.04.2006 bis 05.05.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
 Beckum, den 28.06.2006
 (DS)

7 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 und dessen Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats vom 03.04.2006 bis 05.05.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
 Beckum, den 28.06.2006
 In Vertretung:
 (DS)

9 Der Rat der Stadt Beckum hat am 20.06.2006 den Bebauungsplan Nr. 67 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Beckum, den 28.06.2006
 (DS)

2 Aufgestellt gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850)
 Beckum, den 28.06.06
 Im Auftrag:
 (DS)

4 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 67 folgendermaßen durchgeführt worden:
 a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 18.10.06 05 öffentlich bekanntgemacht worden.
 b) Jedem Bürger ist in der Zeit vom 27.06.05 bis 08.07.05 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.
 Beckum, den 28.06.2006
 Im Auftrag:
 (DS)

6 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit der Begründung ist am 24.03.2006 ersichtlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Berücksichtigung nach § 3 (2) Satz 3 BauGB ist erfolgt.
 Beckum, den 28.06.2006
 In Vertretung:
 (DS)

8 Der Rat der Stadt Beckum hat am 20.06.2006 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB eingegangen sind, beschlossen.
 Beckum, den 28.06.2006
 (DS)

10 Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67 sind am 24.06.2006 gemäß § 10 (3) BauGB ersichtlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 24.06.2006 offengelegt worden. Mit der Bekanntgabe ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Beckum, den 28.06.2006
 In Vertretung:
 (DS)